

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19. November 2009

(Neu) Einführung der „neuen Werkrealschule“ / Zusammenlegung der Hauptschulen

Nach intensiven Vorberatungen und eingehender Diskussion hat der Gemeinderat am vergangenen Donnerstag einstimmig beschlossen, dass mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Hauptschule der Flattichschule mit der Hauptschule der Teichwiesenschule zur zweizügigen „neuen Werkrealschule“ am Standort der Flattichschule zusammengelegt wird. Die Hauptschule der Teichwiesenschule und somit auch der bestehende Schulverbund mit der Grundschule werden aufgehoben. Am Standort der Teichwiesenschule verbleibt die selbständige Grundschule.

Der Gemeinderat ist weiterhin mehrheitlich einem Antrag von Stadtrat Guntram Schrempf (SPD) gefolgt, für die Dauer von zwei Jahren einen Schulbezirk einzurichten.

Der zunehmende Imageverlust der Hauptschule, die damit einhergehenden, stark nachlassenden Chancen der Schulabgänger auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz sowie die erheblich zurückgehenden Schülerzahlen an diesem Schultyp aufgrund allgemeiner demographischer Entwicklung und zudem rückläufigen Übergangsquoten auf die Hauptschule haben das Land Baden-Württemberg veranlasst, die Hauptschule weiterzuentwickeln und die „neue Werkrealschule“ einzuführen.

Integriertes Klimaschutzkonzept Korntal-Münchingen

Der Gemeinderat hat mit einer Enthaltung entschieden, dass Korntal-Münchingen ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt, d.h. ein Handlungskonzept, das ein systematisches Vorgehen unter Einbeziehung aller kommunalen Akteure und Handlungsfelder beinhaltet und alle Klimaschutzmaßnahmen bündelt, zusammenführt und bewertet sowie mittel- und langfristige Ziele formuliert.

Voraussetzung der Zustimmung durch den Gemeinderat ist die Bewilligung von Fördermitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung in Höhe von 80.000 Euro. Der Eigenfinanzierungsanteil der Stadt beträgt 20% mithin 16.000 Euro, die bei der Haushaltsstelle „Energiesparende Investitionen“ für den Haushalt 2010/2011 einzusparen sind. Förderfähige Klimaschutzkonzepte müssen eine fortschreibbare Energie- und CO₂-Bilanz, Potentialbetrachtungen zur Minderung der CO₂-Emissionen in den relevanten Sektoren (kommunale Gebäude, Haushalte, Gewerbe, Industrie und Verkehr), einen zielgruppenspezifischen Maßnahmenkatalog, eine Darstellung der Investitionskosten einzelner Maßnahmen sowie eine Darstellung der aktuellen und prognostizierten Energiekosten nach Umsetzung der Maßnahmen enthalten. Darüber hinaus muss eine partizipative Erstellung durch Mitwirkung von Entscheidungsträgern und Betroffenen erfolgen.

Der Gemeinderat hat weiter beschlossen, dass für die Erstellung grundsätzlich ein externes, qualifiziertes Fachbüro beauftragt wird. Das Konzept muss die Fördervoraussetzungen des Bundesumweltministeriums erfüllen. Über die Beauftragung eines bestimmten Büros wird gesondert beraten und Beschluss gefasst.

Bei der Aufstellung der Konzeptes werden die fachkundige Öffentlichkeit (Agendagruppe Energie etc.) und die Entscheidungsträger in geeigneter Weise eingebunden.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung weiterhin mehrheitlich ermächtigt, das „Sanierungskonzept für 23 städtische Gebäude“ in Höhe von 54.000 Euro an das Architekturbüro Knopp zu vergeben. Der Bewilligungsbescheid liegt bereits vor. Der Eigenanteil in Höhe von 10.800 Euro ist durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle „Energiesparende Investitionen“ im Haushalt 2010 zu finanzieren.

Kündigung des bestehenden Stromlieferungsvertrags

Der bestehende Stromliefervertrag mit der EnBW läuft bis zum 31.12.2010 und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag von keiner der beiden Vertragsparteien bis 13 Monate vor Ablauf, d.h. bis zum 30.11.2009 gekündigt wird.

Für die Stadt stellt sich angesichts der seit Herbst 2008 stark gefallenem Strompreise die Frage, ob das Lieferverhältnis ein weiteres Jahr fortgesetzt werden soll.

Der Gemeinderat hat der Empfehlung des Neckarelektrizitätsverbandes folgend die Verwaltung einstimmig ermächtigt, den mit der EnBW bestehenden Stromliefervertrag bis zum 30.11.2009 zu kündigen.

Sachstandsbericht Starkregenereignis am 3. Juli 2009

Am 03.07.2009 kam es im Stadtgebiet von Korntal-Münchingen am Nachmittag zu starken, lang anhaltenden Regenfällen. Dabei wurden in Korntal, Münchingen und Kallenberg Straßen und Keller überschwemmt. Es entstanden schwerwiegende Schäden an privaten, gewerblichen und öffentlichen Liegenschaften im zweistelligen Millionenbereich.

Überschattet wurde das Unwetter vom tragischen tödlichen Unfall eines Feuerwehrmannes.

Die Auswirkungen des Starkregenereignisses wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am vergangenen Donnerstag detailliert dargestellt. Das Gutachten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) hierzu kann auf der Homepage der Stadt Korntal-Münchingen unter www.korntal-muenchingen.de eingesehen werden.

Änderung der Kernzeit- und Hortordnung

Der Gemeinderat hat mit großer Mehrheit zugestimmt, dass Ziffer 9.1 der Kernzeit- und Hortordnung mit Wirkung vom 01.12.2009 wie folgt geändert wird:

„Grundlage für die Berechnung des maßgebenden Einkommens ist das zu versteuernde Einkommen des Vorjahres, zuzüglich eventueller Verluste aus Vermietungen und Verpachtungen **und der bereits im Ausland versteuerten Einkünfte.**“

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Baden-Württemberg – Änderung der Friedhofssatzung

Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie ist am 28.12.2006 in Kraft getreten. Ziel ist die EU-weite Erleichterung der Aufnahme oder Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten. Nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie müssen nicht nur Bund und Länder, sondern auch die Kommunen ihren Bestand an eigenen Normen, insbesondere die von ihnen erlassenen Satzungen, auf die Vereinbarkeit mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie überprüfen. Nach entsprechender Information des Gemeindetages ist die Friedhofssatzung prüfungsrelevant, da sie eine Zulassung für eine gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof enthält. Die Friedhofssatzung wurde vom Gemeinderat einstimmig dahingehend geändert, dass keine konkrete Verbindung mit einer Meisterprüfung oder Handwerksrolle mehr besteht. Es wird künftig nun verlangt, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt sein müssen. Darüber hinaus wird nun die Abwicklung des Zulassungsverfahrens über den sogenannten Einheitlichen Ansprechpartner geregelt. Dieser wird mit der Richtlinie für die Abwicklung aller dienstleistungsbezogenen Verfahren und Formalitäten, d.h. Genehmigungen und Erlaubnisse, institutionalisiert. Er soll Informationen zu den Verfahren zur Verfügung stellen und u.a. Lotse und Vermittler sowie Verfahrenskoordinator bei allen Verwaltungsverfahren für die Dienstleistungserbringer sein. Der Einheitliche Ansprechpartner wird in Baden-Württemberg bei den Land- und Stadtkreisen sowie bei den Industrie- und Handelskammern angesiedelt.

„Am Spitalhof“ Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat mehrheitlich zugestimmt, dass der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Am Spitalhof“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 74 LBO aufgestellt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Die Neuausweisung von Wohnbauflächen „Am Spitalhof“ über die Größenordnung der bislang im Flächennutzungsplan dargestellten Fläche hinaus

wird im Rahmen der geplanten FNP-Fortschreibung geprüft und im Zusammenhang mit den Zielsetzungen für die Gesamtentwicklung des Ortsteils Münchingen entschieden.

Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes im Einzelnen sind die Aufwertung des Erscheinungsbilds des Quartiers, die Schaffung der Grundlagen für die ergänzende Wohnbebauung sowie wie verkehrliche und versorgungstechnische Erschließung des Gebiets.